

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0854/2026
Amt/Aktenzeichen 80/23 He 17 1/22	Datum 12.05.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26.05.2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Anhörung	09.06.2026	Ö
Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	11.06.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.06.2026	Ö

Betreff:

Grundstücksangelegenheit;
Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstücks Gemarkung Hechtsheim, Flur 17,
Nr. 309/3, Bgm.-Heinrich-Dreibus-Straße an die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH

Mainz, 19.05.2026

gez.
Manuela Matz
Beigeordnete

Anlage: Lageplan

Mainz, 26.05.2026

gez.
Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim nimmt zur Kenntnis, der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt, eine Teilfläche von ca. 1.909 m² des städtischen Grundstücks

Gemarkung Hechtsheim

Flur 17, Nr. 309/3, Bgm.-Heinrich-Dreibus-Straße, 1.993 m²

zu einem Kaufpreis von 405.662,50 € an die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) zu veräußern.

Das o.g. Grundstück ist als öffentliche Verkehrsfläche im Bebauungsplan ausgewiesen, weshalb man sich auf einen Kaufpreis von 25% des aktuell dort gültigen Bodenrichtwertes ($25\% \times 850 \text{ €/m}^2 = 212,50 \text{ €/m}^2$) geeinigt hat. Die MVG übernimmt alle im Zusammenhang mit dem Abschluss des Vertrages entstehenden Nebenkosten (Grunderwerbsteuer, Notar- und Gerichtskosten) zzgl. die Kosten der Vermessung.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Mainz.

Sachverhalt

1. Sachverhalt:

Die MVG plant die Erweiterung des Straßenbahnnetzes in der Landeshauptstadt Mainz.

Konkret möchte die MVG die Straßenbahn-Wendeschleife in Mainz-Hechtsheim ausbauen. Dafür muss eine Teilfläche von ca. 1.909 m² des städtischen Grundstücks Gemarkung Hechtsheim, Flur 17, Nr. 309/3 in Anspruch genommen werden (siehe Lageplan).

Das Bauvorhaben sieht im Wesentlichen die Erneuerung des bestehenden Wendeschleifengleises, den Neubau eines zusätzlichen Wende-/Überholgleises innerhalb der Wendeschleife inklusive der erforderlichen Fahrleitungsinfrastruktur vor. Ebenso soll ein Wartungsweg am zu erneuernden Verbindungsweg innerhalb des Wendeschleifenbereichs eingerichtet und naturschutzrechtlich erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt und unterhalten werden. Weiterhin werden in diesem Zuge die beiden Haltestellen barrierefrei ausgebaut. Die MVG hat am 21.07.2025 für diese Maßnahme bei der zuständigen Behörde einen Antrag auf Planfeststellung nach dem Personenbeförderungsgesetz gestellt. Die festzustellenden Pläne sind der Stadt Mainz bekannt und wurden mit den beteiligten Fachämtern abgestimmt.

Das Grundstück wird im Bebauungsplan Heuergrund - Teil I (He 75/I) als öffentliche Straßenverkehrsfläche überplant. Bis heute wurde diese Nutzung dort aber nicht realisiert, weshalb die Fläche weiterhin als Wiese genutzt wird. Die Stadt Mainz ist grundsätzlich bereit, diese Fläche an die MVG zu verkaufen, da eine Realisierung als öffentliche Verkehrsfläche nicht mehr in Frage kommt.

Da diese Trasse in den Sommerferien im Zuge weiterer Baumaßnahmen auf dieser Strecke realisiert werden soll, wurde mit der MVG bereits ein Gestattungsvertrag mit Kündigungsmöglichkeit zur Absicherung der Nutzung geschlossen. Die vorbereitenden Maßnahmen können damit bereits umgesetzt werden.

2. Lösung:

Es wird wie im Beschlussvorschlag angeführt verfahren.

3. Alternativen:

Das Grundstück wird nicht veräußert und die Stadt Mainz bleibt Eigentümerin. Die MVG hat die Nutzung durch den Gestattungsvertrag gesichert. Die Stadt Mainz hat, solange der Gestattungsvertrag nicht gekündigt wurde, faktisch keine Nutzungsmöglichkeiten mehr für das Grundstück. Daher erachtet die Verwaltung einen Verkauf des Grundstücks an die MVG am sinnvollsten.

Finanzierung

4. Ausgaben/Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

Einmalige Ausgaben: keine

Einnahmen:	405.662,50 €
PSP-Element:	7.000208.771
Sachkonto:	68510001